

# 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

## "Am Schwattachweg"

### Gemarkung Weilheim

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

#### § 1 Inhalt

Der Bebauungsplan wird im gesamten Geltungsbereich dahingehend geändert, dass Garagen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Baugrenzen auf den Grundstücken unter Einhaltung der Abstandsflächenvorschriften der BayBO zugelassen werden.

### 1. Festsetzung durch Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

2. Die Ziffer 3 – Garagen und Nebenanlagen der Festsetzung durch Text erhält folgende neue Fassung:

Garagen und Stellplätze dürfen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Baugrenzen auf den Grundstücken unter Einhaltung der Abstandsflächenvorschriften der BayBO hergestellt werden.

Stellplätze dürfen nicht eingezäunt werden und müssen mindestens 5,0 m tief sein. Die Anzahl und Ausführung der Stellplätze richtet sich im Übrigen nach den Regelungen der Satzung über die Herstellung, Gestaltung und Ablösung von Stellplätzen der Stadt Weilheim i.OB in der jeweils gültigen Fassung.

Die Aufstellung von Lagerbehältern für gasförmige oder flüssige Stoffe, sowie das Lagern von gewerblichem Gut und das Abstellen von Wohnwagen im Freien ist nicht zugelassen.

Mülltonnen sind in geschlossenen Tonnenschränken an verkehrsgünstiger Stelle unterzubringen.

Die im Planteil dargestellten "Flächen für Garagen" sind nur nachrichtlich als Hinweis anzusehen.

 Der anliegende Planteil dient lediglich zur Bestimmung des Bebauungsplangebietes. Der ursprüngliche Planteil wird durch diesen nicht ersetzt.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

# § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 13.08.2015 redaktionell geändert am 20.10.2015

Andrea Roppelt Stadtbaumeisterin Verfahrensvermerke zur 7. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

"Am Schwattachweg"

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 13.08.2015, redaktionell geändert am 20.10.2015

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange am 18.08.2015 und Der betroffenen Öffentlichkeit wurde am 20.08.2015 durch Bekanntmachung im Amtsblatt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Weilheim, den

Markus Loth 1. Bürgermeister

Weilheim, den

Die vereinfachte Änderung wurde am 20.10.2015 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Markus Loth

1. Bürgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt. Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Weilheim, den .....

Markus Loth

1. Bürgermeister